

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 23. Oktober 2008

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bauer** Andrea
4. **Binder** Franz
5. **Dorninger** Elfriede
6. **Freudenthaler** Wolfgang
7. **Gratzl** Sieglinde
8. **Hackl** Friedrich
9. **Hackl** Sigrid
10. **Höller** Alois
11. **Kainmüller** Günter
12. **Katzenschläger** Martin
13. **Katzmaier** Josef
14. **Manzenreiter** Franz
15. **Sandner** Hermann
16. **Satzinger** Helmut
17. **Steinmetz** Otmar
18. **Stütz** Leopold
19. **Tscholl** Manfred
20. **Waldhör** Rudolf
21. **Winklehner** Alois
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Kiesenhofer Ernst | für Puchner Johann |
| Haunschmied Herbert | für Tucho Gerlinde |
| Bergsmann Martin | für Winkler Markus |
| Tscholl Ernst | für Kaar Josef |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- Puchner** Johann
- Tucho** Gerlinde
- Winkler** Markus
- Kaar** Josef
-

entschuldigte Ersatzmitglieder:

- siehe Rückseite**
-
-
- unentschuldigt:
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer**

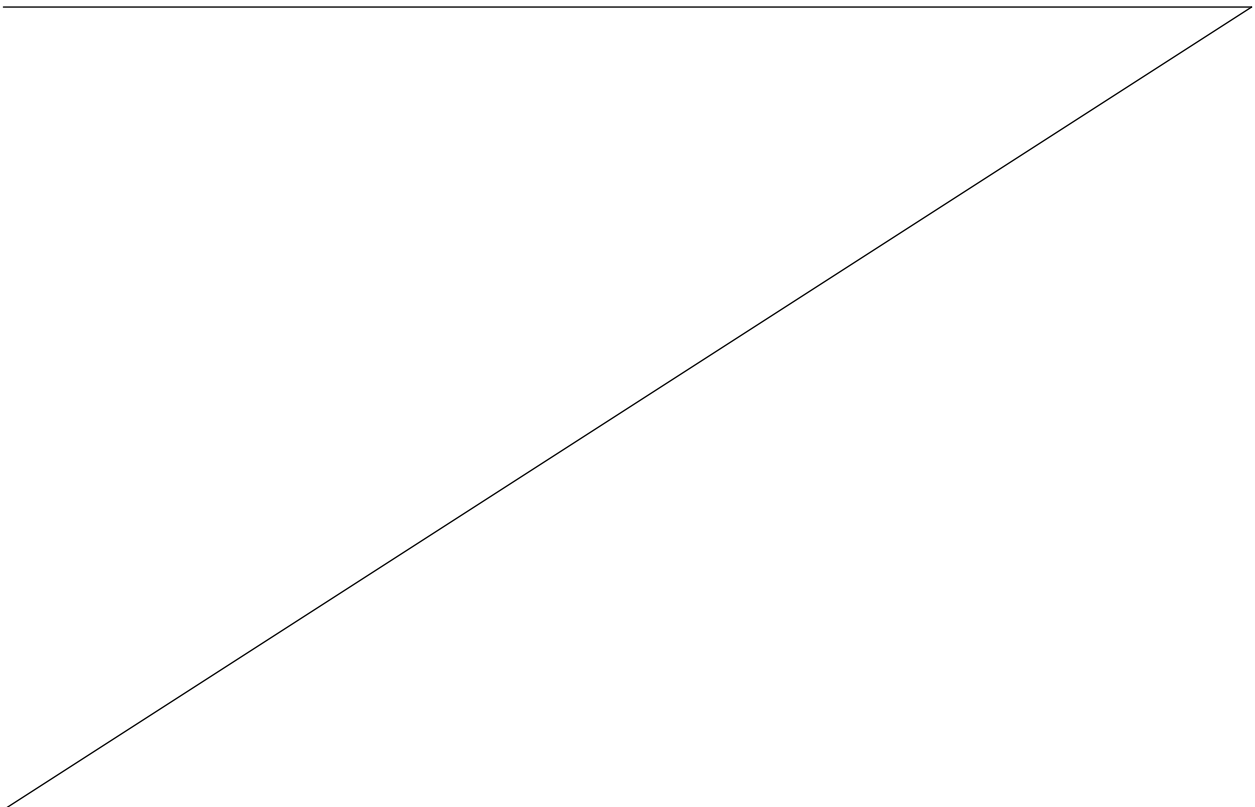
Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Oktober 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. September 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Johann Puchner, Gerlinde Tucho und Markus Winkler sowie das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Josef Kaar haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder wurden die Ersatzmitglieder Ernst Kiesenhofer, Herbert Haunschmied und Martin Bergsmann eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Herrn Bergsmann gereihten Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ing. Johann Fröhlich, Ing. Herbert Köppl und Gabriele Herzog haben sich zur Teilnahme an der Sitzung ebenfalls entschuldigt. Für das entschuldigte SPÖ-Gemeinderatsmitglied Kaar wurde das Ersatzmitglied Ernst Tscholl eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Örtliche Raumplanung:

Beratung über den Entwurf des Bebauungsvorschlages „Panholz“ und Festlegung hinsichtlich der Anzahl der zu schaffenden Bauparzellen im Sinne der Vorberatung des Bau- und Planungsausschusses vom 16. Oktober 2008

Der Vorsitzende berichtet, dass die Planungen für das Baugebiet nun rasch fortgesetzt werden sollen, weil für die Planung von Abwasserkanal und Straße ein gewisser Zeitdruck besteht, wenn diese im nächsten Jahr in Angriff genommen werden sollen. Deshalb hat der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 16. Oktober darüber beraten, welche der beiden von Ortsplaner Deinhammer vorgelegten Entwürfe mit 10 oder 11 Bauplätzen realisiert werden soll. Es wurde auch darüber beraten, ob der Vorschlag von Arch. Deinhammer, dass bei den neuen Baugebieten mit mehreren Bauplätzen die Möglichkeit von Kommunikationsflächen vorgesehen werden soll, berücksichtigt wird. Im Bereich Panholz bietet sich eine solche Fläche im Bereich der Kurve der Siedlungsstraße im südlichen Anschluss an den Bauplatz Nr. 1 an. Diese wäre aber dort nur dann realisierbar, wenn der Bringungsweg für die Walderschließung am östlichen Ende der Siedlungsstraße angeschlossen werden kann. Dies ist nur bei der Variante mit den 11 Bauplätzen mit dem Wendeplatz im Bereich des Waldabstandes möglich.

Die Variante mit den 10 Bauplätzen und den zwei Bauplätzen mit 1.000 m² bzw. 1.400 m² erscheint deshalb nicht sinnvoll, weil es bisher keine Interessenten für derart große Bauparzellen gibt. Die vorgemerkten Interessenten wünschen Bauplätze mit 600 bis 800 m² Größe. Dies spricht für die Variante mit den 11 Bauplätzen. Überdies sollte die Gemeinde mit dem vorhandenen Bauland möglichst effizient und sparsam umgehen und eine dichte Bebauung ermöglichen. Für diese Variante spricht auch, dass der Wendehammer großteils im Waldabstandsbereich zu liegen kommt und damit das Bauland noch besser genutzt werden kann. In der Beratung des Bauausschusses wurde auch vorgeschlagen und es für sinnvoll erachtet, dass eine Verlängerung der Aufschließungsstraße nach Osten machbar bzw. möglich ist.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass im Zuge der Planungen der Grundanrainer Höller Josef den Wunsch geäußert hat, eine Teilfläche der südöstlichen Bauparzelle erwerben zu können und allenfalls eine Zufahrtsmöglichkeit zu erhalten. Er hat auf seiner Liegenschaft viele Böschungen und kann diese schwer erreichen. Er würde die Fläche zu seiner Parzelle hinzufügen. Wenn man diesen Wunsch im vorliegenden Entwurf berücksichtigen würde, wäre die letzte Parzelle nicht mehr bebaubar, weil rund ein Drittel des Grundstückes im Waldabstandsbereich liegt und die Bebauung nur im Süden der Parzelle möglich ist. Es wurde Herrn Höller auch das Angebot gemacht, dass er die ganze Parzelle kaufen kann. Damit würde er aber auch die Bauverpflichtung übernehmen, welche er nicht eingehen möchte, weil derzeit weder er selbst noch seine Kinder einen Hausbau planen. Die Zuschreibung der gesamten Parzelle zu seinem Baugrundstück ist laut Deinhammer auch nicht möglich, weil damit ein Baugrundstück in der Größe von 2300 m² entsteht, was rechtlich auch nicht möglich ist.

In der weiteren Planung sollte nun überlegt werden, ob nicht doch an der Süd-Ostseite des letzten Bauplatzes Herr Höller ein Restgrundstück zum Baugrundpreis erwerben kann, welches keine eigene Bauparzelle ist und doch für die Zwecke von Herrn Höller geeignet ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Bauparzellen südlich der Aufschließungsstraße etwas verkleinert werden und die Grundstücke aber noch ausreichend groß verbleiben. Dies sollte in den weiteren Planungsüberlegungen noch berücksichtigt werden. Diesbezüglich soll mit den Grundkaufsinteressenten gesprochen werden, welche Baulandgröße gewünscht wird. Wenn noch kleinere Grundstücke gewünscht werden, könnte auch dem Wunsch von Herrn Höller nachgekommen werden.

Im Bebauungsplan soll überdies festgelegt werden, dass Böschungen der Straße zu dulden sind. Dies muss auch planlich dargestellt werden. Die Alternative wäre, dass die Böschung Teil des öffentlichen Gutes ist und dann müsste aber die Gemeinde diese pflegen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass im Sinne der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses die Planungsvariante mit 11 Bauparzellen ausgewählt wird und diese die Grundlage für die weiteren Detailplanungen von Architekt Deinhammer bildet. Architekt Deinhammer soll weiters überlegen, ob nach einem Gespräch mit den Baugrundinteressenten und der möglichen Verkleinerung der südlichen Bauparzellen an der Süd-Ostseite des letzten Bauplatzes ein Restgrundstück für Höller abgetrennt werden kann, um auch diesem Wunsch entsprechen zu können.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Instandsetzung des Güterweges Edlau:
Beschlussfassung betreffend die notwendigen Grundtransaktionen

Das Bauausschussmitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel demnächst mit den Bauarbeiten zur Instandsetzung des Güterweges Edlau ab der Liegenschaft Leitner, Am Kopenberg 2, bis zur Liegenschaft Jobst, Lindenfeld 29, beginnen möchte. Diesbezüglich fand am 25. September 2008 eine Anrainerbesprechung statt.

Im Zuge der Planungen wurde man darauf aufmerksam, dass derzeit das öffentliche Gut des Güterweges vor allem im Bereich der Liegenschaften Affenzeller und Winter sehr weit in den Hausgarten der Objekte hineinreicht und die Abstellplätze vor dem Haus sich teilweise auf öffentlichem Gut befinden. Die Grundgrenze des öffentlichen Gutes führt teilweise durch die Objekte. Auf der östlichen Seite des Güterweges ist meist ausreichend Fläche für die beabsichtigten Baumaßnahmen vorhanden, lediglich im Bereich Winter ist der Asphaltstrand knapp an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Wald. Der WEV bestätigte, dass die Sanierung ohne zusätzliche Grundeinlösung vom Grundstück Wald möglich ist, allerdings müsste wegen der Aufschüttung des Weges die Fahrbahn mehr zu den Objekten Winter und Affenzeller verlegt werden.

Die Grundeigentümer Affenzeller und Winter haben den Wunsch geäußert, dass sie den von ihnen benützten öffentlichen Grund auch käuflich erwerben möchten. Diesbezüglich wäre es sinnvoll, wenn die Wegachse geringfügig nach Osten verlegt werden könnte. Als möglicher Kaufpreis könnte die Ausgangsbasis wie beim Grundverkauf Altreiter im Feistritztal herangezogen werden, weil dort ebenfalls im Zuge des Güterwegneubaus ein Teil des öffentlichen Gutes von Altreiter erworben wurde. Die Baulandeignung bzw. Lage ist durchaus mit den Bauplätzen Affenzeller und Winter vergleichbar. Der Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf eines Teiles des öffentlichen Gutes an die Ehegatten Altreiter wurde im August 2001 gefasst. Damals wurde der Kaufpreis mit ATS 500,-- (36,34 €) festgelegt. Bei der Kaufpreisermittlung ist die Geldentwertung bzw. die Indexanpassung zu berücksichtigen. Die Berechnung ergibt eine Indexsteigerung von 16,9 %. Rechnet man dem Kaufpreis von 36,34 Euro mit dem Indexwert hoch, so beträgt dieser nun 42,50 Euro. Mit diesem Kaufpreis wären die Käufer Winter und Affenzeller auch einverstanden.

Durch den Grundverkauf müsste wie erwähnt die Wegachse etwas nach Osten verschoben werden. Damit wäre ein geringer Grunderwerb vom Grundstück Wald im Ausmaß von rund 200 m² notwendig. Diesbezüglich wurden mehrere langwierige Verhandlungen mit Frau Wald geführt, in welchen einer Grundeinlöse grundsätzlich auch zugestimmt wurde, allerdings die Kaufpreissumme nicht akzeptabel war. In der Besprechung mit Frau Wald hat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der Grund für den Güterwegsbau grundsätzlich kostenlos abzutreten wäre. Allerdings hat die Familie Wald beim erstmaligen Bau des Güterweges Edlau den Grund seinerzeit großzügig an das öffentliche Gut kostenlos abgetreten. Durch die Verschiebung der Wegachse nach Osten wird das Bauland zwischen Güterweg und den Objekten Affenzeller und Winter vergrößert und diese würden auch die Kosten der Grundeinlöse übernehmen.

In der Bauausschusssitzung wurde angeregt, dass die Grundbesitzer Affenzeller, Winter und Wald untereinander die erforderlichen Transaktionen ausmachen und in der Folge der Grund der Gemeinde kostenlos übertragen wird. Dies ist rechtlich nicht einfach durchführbar und so erschien es nun doch sinnvoll, wenn die Gemeinde für eine ordnungsgemäße Grundeinlöse sorgt.

Außerdem soll im Zuge der Güterwegsanierung auch der Kreuzungsbereich des Güterweges mit der Zufahrt Lindenfeld an die heutigen Anforderungen angepasst werden und eine möglichst rechtswinkelige Anbindung geschaffen werden. Damit sollte künftig ein Einbiegen auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ohne mehrmaliges Reversieren möglich sein. Um dies realisieren zu können, ist auch eine Grundeinlöse von den Grundbesitzern Anita Ott und Pfarrkirche Lasberg notwendig. Hier handelt es sich um landwirtschaftliche Grundstücke (Grünland). Der Bauausschuss trat dafür ein, dass dies gleich mitgeregelt werden sollte.

Nach weiteren Verhandlungen fand heute Mittag eine letzte Besprechung mit Frau Wald und ihrer Beraterin Dr. Konecny statt. Dabei wurde nun festgelegt, dass gleich mehrere offene Punkte mit der Grundeinlösung geregelt werden. Auf Wunsch von Frau Wald sollte im Zuge der Grundeinlösung auch ein bestehendes Pfandrecht zugunsten der Marktgemeinde Lasberg, welches im Jahr 1989 auf Grund von Getränkesteuerrückständen gerichtlich eingetragen wurde, gelöscht werden. Die offene Getränkesteuerforderung der Gemeinde gegenüber Max Wald beträgt 6.270,79 Euro. In der Verhandlung wurde ein Teilerlass der Forderung von einem Drittel zugestanden, weil die Eintreibung des Betrages ohnehin mit erheblichem Aufwand verbunden ist und vermutlich nicht gütlich erfolgen würde. Diesbezüglich wurde auch eine Rechtsauskunft des Gemeindebundes eingeholt, welche insbesondere für die Vollstreckbarkeit von Getränkesteuerforderungen nach dem EU-Erkenntnis ab 1995 gewisse Bedenken sieht. Es erscheint daher für die Gemeinde durchaus günstig, wenn bei der Grundeinlösung 2/3 der offenen Forderung, das ist ein Betrag von 4.180,-- Euro, für die Löschung des im Grundbuch EZ 29, KG. Lasberg eingetragenen Pfandrechtes zugunsten der Marktgemeinde Lasberg abgezogen wird. Die Marktgemeinde Lasberg muss sich im Gegenzug allerdings verpflichten, die diesbezüglich notwendige Löschungserklärung zu beschließen und zu unterfertigen. Dies sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Es wurde nun eine umfangreiche Grundeinlöseniederschrift verfasst, welche allerdings noch nicht unterfertigt werden konnte, weil diese auf Wunsch von Frau Wald noch vom Notar Dr. Konecny geprüft werden soll. Die darin niedergeschriebenen Bedingungen der Gemeinde und der Grundeigentümer können aber vorweg vom Gemeinderat behandelt werden.

Die Grundeinlöseniederschrift wird sodann vom Amtsleiter wie folgt vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

GRUNDABTRETUNGSPROTOKOLL

Niederschrift

aufgenommen am 23. Oktober 2008 am Gemeindeamt Lasberg, Markt 7, 4291 Lasberg.

Anwesende:

Vom Wegeerhaltungsverband
Unteres Mühlviertel, Pregarten.

Ing. Friedrich Schmidtbauer, Geschäftsführer

Von der Gemeinde

Bürgermeister Josef Brandstätter als Verhandlungsleiter
AL. Christian Wittinghofer als Schriftführer

sowie die unterfertigten Grundeigentümer.

Gegenstand

ist die Vereinbarung über

- a) die Abtretung von Grundstücken bzw. Teilen von Grundstücken für die Instandsetzung (Sanierung und Ausbau) des Güterwegestückes „**Edlau**“ im Bereich des Siedlungsgebietes „Am Kopenberg“ südlich der Liegenschaft „Am Kopenberg 2 (Leitner) bis zur Liegenschaft Lindenfeld Nr. 29 (Jobst) im Gemeindegebiet Lasberg, sowie
- b) die vorübergehende Inanspruchnahme bzw. das Betreten von an den zu bauenden Güterweg angrenzenden Grundstücken.

Auf Grund eines Ansuchens der Marktgemeinde Lasberg wurde der gegenständliche Güterweg projiziert und seine Trassenführung festgelegt.

Die Haupttrasse des Güterweges wird mit einer Kronenbreite von **5.0 m** (bei einer Asphaltbreite von 4,0 m) errichtet.

Vom Ausbau bzw. für die Instandsetzung des Güterweges sind die nachstehenden Parzellen betroffen bzw. ist Grund **abzutreten:**

Grundstück-(Parzellen)-Nr.	Katastralgemeinde	Besitzer
665, 664, 394 592/4	Lasberg Steinböckhof	Wald Michaela, Markt 27, 4291 Lasberg
667/9	Lasberg	Affenzeller Josef und Margit, Am Kopenberg 6
667/8	Lasberg	Winter Bruno und Theresia bzw. Simon, Am Kopenberg 8, 4291 Lasberg
382/2	Lasberg	Ott Anita, Markt 30, 4291 Lasberg
395/2	Lasberg	Röm.kath. Pfarrkirche, Markt 17, 4291 Lasberg

Die für die Instandsetzung (Sanierung und Ausbau) des Güterwegestückes „Edlau“ erforderlichen Grundstücksteile in der **festgelegten Ausbaubreite** (= Kronenbreite einschließlich der Breite für die geländemäßig bedingten, bergseitig anzulegenden Wassergräben), **zuzüglich** der notwendigen **Kurvenverbreiterungen** (gem. Pkt. 2.5.3 der RVS 3.8) und **Ausweichen** und der infolge von Auf- und Abtragsböschungen bedingten Mehrbreite, **bei Fehlen von Böschungen mindestens jedoch 50 cm beiderseits der Straße** zum Schutze der straßenbaulichen Anlagen (Schottertragkörper) werden lastenfrei unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen in das öffentliche Gut, Verwaltung der Gemeinde Lasberg, KG. Lasberg bzw. KG. Steinböckhof abgetreten.

1. Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel wird festgestellt, dass grundsätzlich das vorhandene öffentliche Gut (Grundstück Nr. 3574/2, KG. Lasberg bzw. Grundstück Nr. 3243, KG. Steinböckhof) für die Instandsetzung des Güterwegestückes Edlau ausreichend ist bzw. eine Grundeinlösung insbesondere vom Grundstück Nr. 664 nicht erforderlich wäre.
2. Aufgrund der Nähe des Fahrbahnrandes an den Liegenschaften Affenzeller und Winter erscheint es jedoch sinnvoll und fachlich gerechtfertigt, dass die Straßenachse im Bereich der genannten Liegenschaften um durchschnittlich 2 Meter von den Baugrundstücken in östliche Richtung abgerückt wird. Die Kosten für die dadurch erforderliche Grundinanspruchnahme im Ausmaß von rund 200 m² von den Grundstücken der Frau Michaela Wald (Grundstück Nr. 664 und 665, KG. Lasberg) werden durch den Kauf der durch die Abrückung des Weges entstehenden Restgrundstücke aus dem öffentlichen Gut durch die Anrainer Ehegatten Affenzeller bzw. die Ehegatten Winter bzw. Simon Winter aufgebracht. Es werden daher folgende

Kaufvereinbarungen

zwischen der Marktgemeinde Lasberg und den betroffenen Grundeigentümern, wie folgt abgeschlossen:

I.

Die Marktgemeinde Lasberg, kauft und übernimmt und die nachstehend unter Punkt VII. dieser Kaufvereinbarungen angeführten Grundeigentümer verkaufen und übergeben die unter Punkt VII. dieser Kaufvereinbarungen genau bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den jeweils im Punkt VII. vereinbarten Kaufpreisen.

II.

Es wird festgestellt, dass es sich bei den kaufgegenständlichen Flächen um runde Flächenausmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wird durch Endvermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten ermittelt. Es können sich daher mit der Endvermessung geringfügige Mehr- oder Minderabtretungen an Grundflächen ergeben, die zu den unter Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen abgerechnet werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die grundbücherliche Ordnung durch die Marktgemeinde Lasberg bzw. den WEV wieder hergestellt.

III.

Die Verkäufer verpflichten sich daher, nach Festlegung der beanspruchten Flächenausmaße eine für die Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde ohne Verzug zu unterfertigen.

IV.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Marktgemeinde Lasberg, erfolgt lastenfrei mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarungen. Ab diesem Tag kann mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden, weiter gehen ab diesem Tag Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen auf die Marktgemeinde Lasberg über.

Die Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel.

Die Grunderwerbsteuer für die Veräußerung von bisherigen Straßenflächen wird von der Marktgemeinde Lasberg nicht übernommen.

V.

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen technischen Maßnahmen sowie den nachstehend angeführten Festlegungen erklären sich die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 31 Abs. 5 Oö. Straßengesetz 1991 einverstanden.

Die unterzeichneten Grundeigentümer stimmen für die Zeit der Bauarbeiten der Instandsetzung des Güterweges „Edlau“ einer vorübergehenden Inanspruchnahme (z.B. für die Deponie von Humus) und Betreuung der Grundstücke zu, die an den zu bauenden Güterweg angrenzen. Diese vorübergehende Inanspruchnahme darf jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen. Diese in Anspruch genommenen Flächen sowie die entstandenen Böschungsflächen sind unmittelbar nach Herstellung der Rohtrasse bis spätestens 15. Mai 2009 zu rekultivieren und zu begrünen.

Entschädigungen für eventuelle Ernteauffälle, welche anlässlich der Bauarbeiten auf- bzw. eintreten können, werden **nicht** geleistet. Ebenso wird für die auf der Wegtrasse befindlichen Bäume und Sträucher **keine** Ablöse gewährt.

Die Grundanrainer nehmen zur Kenntnis, dass sie den freien Abfluss des Wassers (Niederschlags- bzw. Schmelzwasser) von der Straße auf die angrenzenden Grundstücke dulden müssen. Es wird festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaften Haunschmied bis Winter das Quergefälle der Fahrbahn in westliche Richtung (in Richtung Objekte) hergestellt wird und die Wasserableitung in diesem Bereich in einem Rohrkanal erfolgt.

Durch die Änderung des Fahrbahnniveaus hervorgerufene Böschungsflächen sind weitestgehend auszuplanieren und abzuflachen. Erforderliche landwirtschaftliche Zufahrten sind einvernehmlich mit den Grundanrainern im Zuge des Baues festzulegen.

VI.

Die Verkäufer erklären, mit der Bezahlung des Gesamtkaufpreises nach Endvermessung ein für allemal aus dem Titel dieser Kaufvereinbarungen abgegolten zu sein. Das Original dieses Vertrages ist für die Marktgemeinde Lasberg bestimmt, die Verkäufer erhalten je eine Abschrift hievon.

VII.

1. **Michaela Wald (geb. am 18.06.1973), Markt 27, 4291 Lasberg, ist Eigentümerin, der Liegenschaft EZ. 515, KG. 41011 Lasberg, sowie der Liegenschaft EZ. 104, KG. 41026 Steinböckhof**

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und die Marktgemeinde Lasberg kauft und übernimmt

- ▶ aus Grundstück Nr. 665 und Grundstück Nr. 664, KG. Lasberg, eine Fläche von ca. 200 m² (für öffentliches Gut Grundstück Nr. 3574/2) zum Kaufpreis von 42,50 Euro/m² (ca. € 8.500,--)
- ▶ aus Grundstück Nr. 394, KG. Lasberg und aus Grundstück Nr. 592/4, KG. Steinböckhof, eine Fläche von rund 100m² (öffentliches Gut Grundstück Nr. 3574/1, KG. Lasberg bzw. Grundstück Nr. 3060, KG. Steinböckhof) zum Kaufpreis von 4,25 Euro/m² (ca. € 425,--).
- ▶ Von der Kaufpreissumme wird ein Betrag von 4.180,-- Euro für die Löschung des im Grundbuch EZ 29, KG. Lasberg eingetragenen Pfandrechtes (230/1989) zugunsten der Marktgemeinde Lasberg abgezogen. Die Marktgemeinde Lasberg verpflichtet sich im Gegenzug, die diesbezüglich notwendige Löschungserklärung zu beschließen und zu unterfertigen. Der verbleibende restliche Kaufpreis von 4.745,-- Euro wird binnen einer Woche ab Unterzeichnung dieser Kaufvereinbarung ausbezahlt.

Die Verkäuferin haftet nicht für Kosten, die für die allfällige Beseitigung von Altlasten oder überwachungsbedürftigen Sonderabfällen gemäß ÖNORM S 2101, Hausmüll, Gewerbemüll und dergleichen auf den kaufgegenständlichen Grundstücksteilen entstehen.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto Nr. 4088993 bei der Volksbank Freistadt, BLZ. 43210.

2. **Anita Ott (geb. am 28.09.1967), Markt 30, 4291 Lasberg, ist Eigentümerin, der Liegenschaft EZ. 1, KG. 41011 Lasberg:**

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und die Marktgemeinde Lasberg kauft und übernimmt

aus Grundstück Nr. 382/2 eine Fläche von rund 150 m² (öffentliches Gut Grundstück Nr. 3574/1, KG. Lasberg) zum Kaufpreis von 4,25 Euro/m²

Der vereinbarte Kaufpreis wird in nachstehender Weise bezahlt:

- a) 80% des Kaufpreises werden binnen 8 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung ausbezahlt;
- b) die restlichen 20% des Kaufpreises werden nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses ausbezahlt.

Durch den Umbau der Kreuzung der Zufahrt Lindenfeld notwendige Aufschüttung und die bestehende Böschungsfäche sind durch Geländekorrekturen weitestgehend auszugleichen und maschinell bewirtschaftbar abzuflachen. Diese Flächen sind mit ausreichend Humus zu versehen. Erforderliche landwirtschaftliche Zufahrten sind einvernehmlich mit mir im Zuge des Baues festzulegen.

Die Überweisung des Kaufpreises ist erbeten auf das Konto Nr. 76148965 bei der Bawag-P.S.K., BLZ. 60.000

3. Die Röm. kath. Pfarrkirche Lasberg, dem Chorherrnstift St. Florian inkorporiert, Markt Nr. 17, 4291 Lasberg ist Eigentümerin, der Liegenschaft EZ. 221, KG. 41011 Lasberg:

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und die Marktgemeinde Lasberg kauft und übernimmt

aus Grundstück Nr. 395/2 eine Fläche von rund 90 m² (öffentliches Gut Grundstück Nr. 3574/1, KG. Lasberg) zum Kaufpreis von 4,25 Euro/m²

Der vereinbarte Kaufpreis wird zur Gänze nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses bezahlt.

Notwendige Aufschüttungen und Böschungsfächen sind durch Geländekorrekturen weitestgehend auszugleichen und maschinell bewirtschaftbar abzuflachen.

Die Überweisung des Kaufpreises ist erbeten auf das Konto Nr. 1901586 bei Raiffeisenbank Region Freistadt, BLZ. 34110

4. Die Ehegatten Josef (geb. am 30.10.1940) und Margit (geb. am 24.01.1945) Affenzeller, Am Kopenberg 6, 4291 Lasberg sind Eigentümer, der Liegenschaft EZ. 498, KG. 41011 Lasberg:

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen kaufen und übernehmen wir und die Marktgemeinde Lasberg verkauft und übergibt die durch die Verlegung der Wegachse von der bisherigen Straßenfläche Grundstück Nr. 3547/2 verbleibende Restfläche im Ausmaß von rund 70 m² zum Kaufpreis von 42,50 Euro/m². Die im Zuge der Vermessung und Vermarkung neu festzulegende Grundgrenze ist so anzulegen, dass diese im Bereich des Garagenvorplatzes (Stauraum) einen Abstand zum öffentlichen Gut von 5 Meter aufweist.

Der vereinbarte Kaufpreis wird zur Gänze nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses bezahlt.

5. Die Ehegatten Bruno (geb. am 24.08.1951) und Theresia (geb. am 28.09.1955) Winter (jeweils ¼ Anteil) bzw. Simon Winter (geb. am 16.11.1980) (1/2 Anteil), Am Kopenberg 8, 4291 Lasberg, sind Eigentümer, der Liegenschaft EZ. 358, KG. 41011 Lasberg:

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen kaufen und übernehmen wir und die Marktgemeinde Lasberg verkauft und übergibt die durch die Verlegung der Wegachse von der bisherigen Straßenfläche Grundstück Nr. 3547/2 verbleibende Restfläche im Ausmaß von rund 130 m² zum Kaufpreis von 42,50 Euro/m². Die im Zuge der Vermessung und Vermarkung neu festzulegende Grundgrenze ist so anzulegen, dass diese im Bereich des Garagenvorplatzes (Stauraum) einen Abstand zum öffentlichen Gut von 5 Meter aufweist.

Der vereinbarte Kaufpreis wird zur Gänze nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses bezahlt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Lasberg bestätigt, dass die Liste der unterfertigten Grundeigentümer vollständig ist und dass die Unterzeichneten die rechtmäßigen Eigentümer der beanspruchten Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind. Die vorstehende Niederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen und den Kaufvereinbarungen zugestimmt.

Lasberg, am 23.10.2008



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses und des Ergebnisses der Verhandlungen die Grundeinlöseniederschrift grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen und den Kaufvereinbarungen wie vorgetragen zuzustimmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verhandlungen mit Frau Wald über Wochen sehr intensiv geführt wurden, weil die Vorstellungen der Grundeigentümerin anfangs nicht erfüllbar waren. Von der Einigung mit Wald war letztlich auch die Grundeinlöse von Ott und der Pfarrkirche abhängig.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meint, dass in der Bauausschusssitzung schon ausführlich darüber diskutiert wurde. Es ist sicherlich sinnvoll, dass die Zufahrt Lindenfeld nun mit gelöst wurde. In der Überprüfung durch Notar Dr. Konecny dürfen keine neuen Forderungen abgesehen von formalen Änderungen erhoben werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Marterlbuch:

Information über den aktuellen Stand und Festlegung des Buchverkaufspreises

Der Vorsitzende ersucht Ausschuss-Obmann Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass am 5. Oktober der Marterlwanderweg eröffnet wurde und dieser großes Interesse erweckt hat. Viele Wanderer nützen das neue Angebot und sind vom Wanderweg der sprechenden Marterln begeistert. Die Sprechzellen der Tonsäulen haben Schüler der HTL Linz mit ihrem Lehrer zusammengebaut, sodass diese kostengünstig angeschafft werden konnten. Die Kosten dafür haben sich auf 1779 Euro belaufen und sind damit etwas geringer ausgefallen als ursprünglich geschätzt. Es wurden 13 Stück bestellt, 10 Tonsäulen wurden aufgestellt. Kosten von 1.548,-- Euro verbleiben für die Gemeinde, die restlichen Sprechzellen bezahlen der Imkerverein und die Wassergenossenschaft. Für die Wanderwegbeschilderung wurden zwei Sponsoren mit der Raiffeisenbank Region Freistadt, Bankstelle Lasberg und der Oö. Versicherung (Hr. Stütz) gefunden, welche jeweils einen Beitrag von 300 Euro leisten.

Für die Tonsäulen haben die Schüler der HTL mit ihrem Lehrer die Technik zusammengebaut, sodass diese kostengünstig angeschafft werden konnte. Nachdem sich die Fertigstellung der Tonsäulen in die Ferien verlagerte, hat der Professor der HTL Paul-Hahn-Straße DI. Pammer mit einem Zeitaufwand von rund 35 Stunden die Sprechzellen selbst zusammengebaut. Es erscheint nun gerechtfertigt, dass dafür eine finanzielle Entschädigung geleistet wird. Ebenso hat Josef Schwaiger sein Tonstudio zur Verfügung gestellt und die Tonaufnahmen mit den beiden Schülerinnen Fleischanderl und Eilmsteiner angefertigt. Auch dafür sollte eine Entschädigung geleistet werden. Die Kosten für das Holz der Tonsäulen (ca. 400 Euro) hat der Kulturring und die Kosten für die benötigten Eisenteile hat der Tourismuskern übernommen.

Für das Marterlbuch wurden inzwischen über 700 freiwillige Arbeitsstunden von Willi Puchner und ihm aufgewendet. Willi Puchner ist allein für die umfangreiche Anfertigung der Fotos der knapp 200 Klein-denkmäler über 400 Kilometer mit seinem privaten PKW gefahren. Auch ihm gebührt dafür eine kleine Aufwandsentschädigung. Im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass für diese Entschädigungen das Sponsorgeld der erwähnten Firmen verwendet werden soll.

Das Marterlbuch wird bis Anfang nächster Woche fertig gestellt werden. Am 21. November können die 1000 Exemplare des Marterlbuches geliefert werden. Eine öffentliche Buchvorstellung soll am Freitag, den 28. November 2008 um 19:30 Uhr in der Musikschule stattfinden. Die musikalische Umrahmung ist zwischenzeitlich ebenso fixiert wie die Übernahme der Kosten für das Bäuerinnenbuffet durch die Bau-firma Wimberger. Zu dieser Veranstaltung sind vor allem die Marterlbesitzer sowie alle Beteiligten am Marterlwanderweg und beim Marterlbuch eingeladen. Das Marterlbuch sollte bei diesem Anlass auch ver-kaufte werden. In diesem Rahmen sollte nachträglich auch Prof. Franz Leitner zum 70. Geburtstag gratu-liert werden. Ein passendes Geschenk sollte überlegt werden.

Nachdem das Marterlbuch nun mit insgesamt 252 Seiten etwas umfangreicher wird, werden sich auch die Kosten geringfügig erhöhen. Der Mitarbeiter der Druckerei Friedrich, Hr. Eder, meinte, dass der Umfang des Lasberger Marterlbuches und die Qualität des Buches nicht mit dem vom Gemeindevorstand zuletzt festgelegten Verkaufspreis von 16,90 Euro (bis 31.12.2008) bzw. von 19,90 ab 1.1.2009 übereinstimmt. Seiner Ansicht nach würde damit das Buch zu billig unter dem wahren Wert verkauft bzw. verschleudert. Das Rainbacher Marterlbuch wird übrigens zum Preis 29 Euro verkauft, wobei dieses noch etwas umfang-reicher ist. Deshalb hat der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung den Verkaufspreis bis 31.12.2008 mit € 19,90 Euro und ab 1.1.2009 € 22,90 Euro neu festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 16.10.2008 betref-fend die Verwendung der Sponsoreinnahmen von 600 Euro vom Marterlwanderweg zur Abdeckung der erwähnten Unkosten sowie die Neufestlegung des Verkaufspreis für das Marterlbuch mit € 19,90 beim Kauf bis 31.12.2008 bzw. ab 1.1.2009 mit € 22,90 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende dankt Hermann Sandner und auch seinen Mitarbeitern für die vorbildliche Arbeit und seinen großen Einsatz.

Günter Kainmüller fragt an, was mit einem allfälligen Reinerlös geschieht.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass dieser der Gemeinde verbleiben wird, nachdem die Gemeinde die Kosten vorfinanziert.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichter-statters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Winterdienst:

Information über die notwendigen organisatorischen Änderungen durch die Übernahme des Winterdienstes auf der Punkenhofersstraße durch das Land und Beschluss der Abgeltung der Winterdienstbereitschaft

Das Gemeindevorstandsmitglied Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass durch eine Änderung des Oö. Straßengesetzes ab dem kommenden Winter sämtliche Landesstraßen nun in die Eigenverantwortung der Landesstraßenverwaltung übernommen werden. Die Gemeinden haben als Gegenleistung einen Betrag von 600 Euro je km Landesstraße im Gemeindegebiet zu leisten.

In einer Besprechung mit Straßenmeister Schwaha, dem Bürgermeister und den beiden Winterdienstlandwirten Puchmayr und Ruhmer wurde die Einteilung für 2008/2009 festgelegt. Es ändert sich grundsätzlich im Räumbereich der Punkenhofersstraße der beiden Landwirte nichts. Puchmayr muss künftig jedoch auch die Strecke zwischen Brandmühle und Furling räumen, außer es kann mit der Gemeinde Gutau noch eine Sondervereinbarung hinsichtlich dieser Strecke getroffen werden. Auch diese Strecke muss nun von Ruhmer gestreut werden.

Bei der Einteilung der Räumbereiche wurde darauf Wert gelegt, dass es kaum Überschneidungen der Räumstrecken, möglichst kurze Anfahrsstrecken, Ausgewogenheit zwischen landwirtschaftlichen Strecken und Siedlungsbereichen, Ausgewogenheit der Höhenlage für jeden Einsatzfahrer und eine Ausgewogenheit der Einsatzdauer (4 bis 5 Stunden) je Räumzyklus gibt.

Ruhmer muss künftig so rasch wie möglich nach der Räumung streuen. Daher muss er einen Teil der Räumstrecke von Ruhmer an einen anderen Landwirt übertragen werden. Zwei gemeinsame Winterdienstbesprechungen am 9. und am 21. Oktober waren erforderlich, um eine sinnvolle Neueinteilung der Räumstrecken zu erreichen.

Änderungen waren in fast allen Räumbereichen notwendig. Ruhmer gibt die Räumbereiche Grieb, Eder-Kögler bis Frohnerbauer in Punkenhof an Seiringer ab, der Bereich Feistritztal wird von der Gemeinde übernommen.

Seiringer gibt im Markt den Schulbereich sowie den Bereich Seniorenzentrum an die Gemeinde ab. Puchmayr räumt den Musikschulparkplatz.

Anstelle der Gemeinde räumt Kinzl künftig den Bereich Tschollsiedlung, Güterweg Panholzmühle und Lederbauer, Bereich Wimberger bis Siedlung Grub und Siedlung Weinmüller. Die Siedlungen in Manzenreith (Pintarsiedlung und Gänseckersiedlung) sowie der Bereich Affenzeller werden durch den neuen Einsatzfahrer Emanuel Guttenbrunner betreut.

In den Winterdienstbesprechungen wurde von den Landwirten besonders darauf hingewiesen, dass die enormen Preissteigerungen beim Diesel und bei den Schneeketten nicht durch die Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex abgedeckt sind. Deshalb wurde versucht, einen Teil der Kostensteigerungen durch eine pauschale Bereitschaftsentschädigung zu kompensieren. Diese sollen die Landwirte für selbstständige und eigenverantwortliche Einsatzbereitschaft mit 100 Euro im Wege der MR-Service-Abrechnung pro Monat künftig erhalten. Nachdem der Winterdienst vertraglich mit MR-Service abgewickelt wird und der Maschinenring einen generellen Aufschlag von 5,5% erhält, ist dieser auch für diese Entschädigung hinzuzurechnen.

Von der Gemeinde wurde in Absprache mit MR-Service ein Zusatz zum bestehenden Vertrag erstellt, welcher wie folgt lautet:

Ergänzung zur Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- **der Marktgemeinde 4291 Lasberg**

im folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und

- **MR-Service OÖ: Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H.,**

Auf der Gugl 3, 4021 Linz, im folgenden kurz Maschinenring-Service genannt, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lasberg und Maschinenring-Service haben mit Vertrag vom 13.12.2001 (unterfertigt von Maschinenring-Service am 2.2.2002) die Übertragung bzw. Übernahme des Winterdienstes hinsichtlich der Schneeräumung und Streuung geregelt. Mit dieser Zusatzvereinbarung wird die Einführung einer pauschalierten Bereitschaftszulage für die Landwirte des Winterdienstes geregelt. Der Punkt II (Entgelt) des Vertrages wird mit folgendem Absatz ergänzt:

„Für die eigenständige und selbstverantwortliche Durchführung des Winterdienstes wird für jede Einsatzkraft des Winterdienstes ab einer Einsatzzeit von rund 3 Stunden je Umlaufzeit eine monatliche pauschalierte Bereitschaftszulage in der Höhe von 105,5 Euro für die Monate November bis März (insgesamt somit 527,5 Euro je Winterdienstsaison) geleistet. Die Auszahlung und Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt monatlich.

Die pauschalierte Bereitschaftszulage unterliegt wie alle im Vertrag angeführten Beträge der jährlichen Wertsicherung bzw. Indexanpassung.

II.

Diese Zusatzvereinbarung wird in einer, der Gemeinde gehörenden Urschrift errichtet, wobei das Maschinenring-Service eine Ablichtung der Urschrift oder auf ihr Verlangen hin und ihre Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

Die vorliegende Zusatzvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 23.Oktober 2008 genehmigt.



Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die organisatorischen Änderungen im Winterdienst zur Kenntnis zu nehmen und die Zusatzvereinbarung mit MR-Service für die Abgeltung der Winterdienstbereitschaft zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Kenntnisnahme der Grundeinlöseniederschrift betreffend die Herstellung der Grundbuchsordnung bezüglich des Gehsteiges an der Lasberger Straße im Bereich Liegenschaft Hofer/Abfalter

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass im Zuge der Planungen für die Verlegung der Nahwärmeleitung im Sommer festgestellt wurde, dass der Gehsteig entlang des sogenannten Hofer-Gartens sich nicht im öffentlichen Gut befindet, sondern der Gehsteig Teil des Grundstückes Nr. 88/2 im Privateigentum von Herbert Hofer und von Dr. Josef Abfalter, welcher vorgemerkt 19/25stel Anteilseigentümer an dieser Liegenschaft ist. Dr. Abfalter hat im Zuge der Verlassenschaftsangelegenheit nach den verstorbenen Friedrich Hofer jun. dieses Grundstück vertraglich erworben.

Im Zuge der Recherchen über die Vorgeschichte des Gehsteigbaues wurde festgestellt, dass der Teilungsplan nach dem Bau des Gehsteiges nie grundbücherlich durchgeführt wurde. In einem Schreiben vom 20.1.1975 wurde damals die Straßenmeisterei Freistadt ersucht, die notwendigen Rechtstitel für die Eigentumsübertragung zu erwirken. Die Marktgemeinde Lasberg hat am 15.11.1976 mit Ergänzung vom 28.12.1976 ein Grundabtretungsprotokoll mit dem damaligen Eigentümer Friedrich Hofer sen. erstellt. Der Kaufpreis von 4.560,-- Schilling wurde im Dezember 1976 von der Gemeinde bezahlt. Das Grundstück wurde in der Folge von Herrn Hofer an seinen Sohn übergeben. Nach dem plötzlichen Tod des Sohnes ist wie erwähnt das Grundstück anteilig von Herrn Abfalter erworben worden, welcher von der seinerzeitigen Grundabtretungsniederschrift nichts wissen konnte.

Wegen der notwendigen Grabungsarbeiten für die Leitungsverlegung im September war jedoch eine Zustimmung der Grundbesitzer Herbert Hofer und Dr. Josef Abfalter erforderlich. Zur Lösung der schwierigen Situation fand eine Besprechung mit Dr. Abfalter und seinem Rechtsvertreter sowie den Leitungsträgern statt. Dabei wurde festgelegt, dass die Herstellung der Grundbuchsordnung Voraussetzung für die Leitungsverlegung ist und dafür eine neuerliche Grundeinlöseniederschrift durch die Liegenschaftsverwaltung des Landes angefertigt werden muss. Nachdem Dr. Abfalter auch den Grundstreifen, auf welchem sich der Gehsteig befindet käuflich erworben hat, steht ihm eine finanzielle Abgeltung zu. Im Sinne der Gleichbehandlung muss auch Herbert Hofer seinen Anteil davon erhalten. Dr. Abfalter verzichtete bei der Besprechung im September auf die Hälfte des von ihm für diesen Grundstreifen bezahlten Grundpreises. Dies war die Voraussetzung, dass auch die Liegenschaftsabteilung des Landes in Abwägung der Kosten für ein aufwändiges Rechtsverfahren dieser Regelung zustimmte. Die Kosten sind zu 50% vom Land und zu 50% von der Gemeinde zu tragen.

Es wurde in der Folge eine Niederschrift erstellt, welche auch von den Betroffenen unterfertigt wurde. Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter um Verlesung der Niederschrift.

**Landesstraße L 1471, Lasberger Straße
Umfahrung Lasberg**

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 13. Oktober 2008 in der Marktgemeinde Lasberg

Anwesend:

Vom Amt der Oö. Landesregierung GeoL-C:

OAR Helmut Berger

Von der Marktgemeinde Lasberg:

Bgm. Josef Brandstätter

Als Grundeigentümer:

Mag. Dr. Josef Abfalter, Dornachweg 5
Herbert Hofer, Freistädterstr. 2

Gegenstand

Im Jahre 1974 wurde an der Landesstraße 1471, Lasberger Straße, auf den Grundstücken 88/2 u. 88/4, KG 41011 Lasberg, jeweils ein Gehsteig errichtet. Hierüber gibt es eine Grundabtretungsniederschrift mit dem damaligen Eigentümer Friedrich Hofer, Lasberg 84.

Dieses Rechtsgeschäft wurde jedoch niemals grundbücherlich durchgeführt. Aufgrund der Einantwortungsurkunde vom 16.3.2005 bzw. des Kaufvertrages vom 19.9.2005 ist nun mehr für 19/25 Anteile das Eigentumsrecht für Mag. Dr. Josef Abfalter, geb. 17.11.1955, Dornachweg 5, 4291 Lasberg und zu 6/25 Anteilen für Herbert Hofer, geb. 2.8.1955, Freistädterstraße 2, 4291 Lasberg vorgemerkt.

Da nunmehr im Gehsteig verschiedene Leitungen (Nahwärme Lasberg u. Stromleitungen) dringend verlegt werden müssen und die derzeitigen im Grundbuch Lasberg eingetragenen Eigentümer nur unter der Voraussetzung einer Entschädigungszahlung in nachstehend angeführter Höhe der Grabung und der Herstellung der Grundbuchsordnung zustimmen, schließt das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung mit den betroffenen Grundeigentümern nachstehende Kaufvereinbarungen ab:

Kaufvereinbarungen

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und den betroffenen Grundeigentümern, wie folgt:

I.

Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt und die nachstehend unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen angeführten Grundeigentümer verkaufen und übergeben die unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen genau bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den jeweils im Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen.

II.

Es wird festgestellt, dass es sich bei den kaufgegenständlichen Flächen um runde Flächenausmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wird durch Endvermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten ermittelt. Es können sich daher mit der Endvermessung geringfügige Mehr- oder Minderabtretungen an Grundflächen ergeben. Im Falle einer Mehrbeanspruchung wird für die zusätzliche Fläche ebenfalls der unter Punkt VIII. vereinbarte Kaufpreis incl. allfälliger Nebenentschädigungen bezahlt. Für den Fall einer Minderbeanspruchung verpflichten sich die betroffenen Grundeigentümer, den für die nicht benötigte Grundfläche bereits erhaltenen Kaufpreis bzw. Kaufpreisanteil incl. allfälliger Nebenentschädigungen zurück zu zahlen.

III.

Die Verkäufer verpflichten sich daher, nach Festlegung der beanspruchten Flächenausmaße eine für die Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde ohne Verzug zu unterfertigen.

IV.

Der im Punkt VIII. vereinbarte Kaufpreis wird binnen 8 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung ausbezahlt.

V.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, erfolgt lastenfrei mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarungen. Ab diesem Tag kann mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden, weiter gehen ab diesem Tag Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen auf die Landesstraßenverwaltung über.

Die Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung.

VI.

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen technischen Maßnahmen erklären sich die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 31 Abs. 5 Oö Straßengesetz 1991 einverstanden.

VII.

Die Verkäufer erklären, mit der Bezahlung des Gesamtkaufpreises nach Endvermessung ein für allemal aus dem Titel dieser Kaufvereinbarungen abgegolten zu sein. Das Original dieses Vertrages ist für die Landesstraßenverwaltung bestimmt, die Verkäufer erhalten je eine Abschrift hievon.

VIII.

1.) Mag. Dr. Josef Abfalter, (geb 17.11.1955) Dornachweg 5, 4291 Lasberg, ist zu 19/25 der Liegenschaft EZ 589, KG 41011 Lasberg

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufe und übergebe ich und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt

aus Grst. 88/2 19/25 Anteile aus einer Fläche von 146 m²
zum Pauschalpreis von 3.050,00 Euro.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto Nr.2813269 bei der Raiba Region Freistadt, Blz. 34110, lautend auf Mag. Dr. Josef Abfalter.

2.) Herbert Hofer, geb. 2.8.1955, Freistädterstr. 2, 4291 Lasberg, ist zu 6/25 Eigentümer der Liegenschaft EZ 589, und Alleineigentümer der Liegenschaft EZ. 320 jeweils KG 41011 Lasberg

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufe und übergebe ich und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt

aus Grst. 88/2 6/25 Anteile aus einer Fläche von 146 m²
zum Pauschalpreis von 965,00 Euro und

aus Grst. 88/4 eine Fläche von 6 m²
zum Pauschalpreis von 165,00 Euro.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto Nr. 1904390 bei der Raiba Region Freistadt, Blz. 34110, lautend auf

Stellungnahme der Marktgemeinde Lasberg vertreten durch Bürgermeister Josef Brandstätter

Das Verhandlungsergebnis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Marktgemeinde Lasberg verpflichtet sich 50% der vereinbarten Entschädigung sowie der Nebenkosten (Grunderwerbsteuer) nach Aufforderung an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung zu bezahlen.

Das Verhandlungsergebnis wird von den Vertretern der Landesstraßenverwaltung zur Kenntnis genommen. Den Forderungen der Grundeigentümer wird entsprochen.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Grundeinlöseniederschrift betreffend die Herstellung der Grundbuchsordnung bezüglich des Gehsteiges an der Lasberger Straße im Bereich Liegenschaft Hofer/Abfalter zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte meint der Vorsitzende, dass mit der Einigung über die Einlösung doch ein positives Verhandlungsergebnis für die Gemeinde insbesondere wegen der besonderen Dringlichkeit erreicht wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller fragt an, ob es eine Verjährungsfrist für die seinerzeitige Grundabtretung gibt. Der Vorsitzende meint, dass das Grundstück mehrmals übergeben wurde und dadurch die Überbindung der Rechtsnachfolger unterbunden wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder meint, dass die nun gefundene Lösung angesichts der Dringlichkeit zu akzeptieren war. Nur mit Beschreitung des Rechtsweges hätte die seinerzeitige Abtretung durchgeführt werden können. Herr Binder ersucht, dass dieser Fall zum Anlass genommen soll, um alle Akten, in denen Grundeinlösungen abgeschlossen wurden, darauf zu überprüfen, ob allenfalls noch offene Fälle gegeben sind.

In einer weiteren Wortmeldung fragt das Gemeinderatsmitglied Kainmüller an, ob diese Angelegenheit in den letzten Jahren nie aufgefallen ist, wo es doch Orthofotos gibt, aus denen dies bemerkt werden sollte. In der Debatte meint Katzenschläger, dass die Orthofotos Unschärfen aufweisen und die Feststellung des Grenzverlaufes eine gewisse Ortskenntnis erfordert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen:

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindeordnungsnovelle 2007:

- a) Zuweisung der Pflichttagenden der Integration gem. § 18b an den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten
- b) Neubeschluss der Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt durch Anpassung an die geänderte Gesetzeslage auf der Grundlage der Musterdienstbetriebsordnung des OÖ. Gemeindebundes
- c) Neubeschluss der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg durch Anpassung an die geltende Gesetzeslage auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Oö.Gemeindebundes

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass der Oö. Landtag am 8.November 2007 das Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird, beschlossen hat (Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007). Der geänderte § 18b Abs. 1 schreibt vor, dass neben dem Prüfungsausschuss mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten sind.

Zu den bisherigen Angelegenheiten, welche den Ausschüssen zuzuweisen waren, kommen nunmehr wie erwähnt auch die Integrationsangelegenheiten. Wenn Integrationsangelegenheiten in einem Ausschuss zu behandeln sind, muss feststehen, welcher Ausschuss hierfür zuständig ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Integrationsangelegenheiten dem Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten zuzuteilen. Der Name des Ausschusses soll aber unverändert bleiben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass der Oö. Gemeindebund auf Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein neues Muster einer Dienstbetriebsordnung (gemäß § 37 Abs. 4 Oö. GemO. 1990) ausgearbeitet hat. Die Dienstbetriebsordnung ist in der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes, Heft 42, den Gemeinden übermittelt worden. Diese Dienstbetriebsordnung, welche zuletzt am 15. Mai 2003 beschlossen wurde, nimmt auf die Erfordernisse einer modernen Verwaltungsführung Bedacht.

Die Dienstbetriebsordnung der Marktgemeinde Lasberg ist daher den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Er ersucht den Amtsleiter die Dienstbetriebsordnung in der nun neu vorliegenden Ausgabe dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne **beantragt** der Berichterstatter die aktualisierte Dienstbetriebsordnung auf der Grundlage des Musters des Oö. Gemeindebundes, Heft 42, als Verordnung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat in der Sitzung am 23. Oktober 2008 auf Grund des § 37 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 idF der GemO Novelle 2002, LGBl.Nr.82 und unter genereller Berücksichtigung der GemO-Novelle 2007, LGBl. Nr. 137 zur Ordnung des inneren Dienstes beim Marktgemeindeamt Lasberg nachfolgende

Dienstbetriebsordnung

beschlossen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstbetriebsordnung vom 15.5.2003 außer Kraft.“



Nachdem sich dazu keinerlei Debatte ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen:

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag des Berichterstatters einstimmig stattgegeben.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert Vizebürgermeister Stütz, dass gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Dazu wurde in der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes eine „Mustergeschäftsordnung“ aufgelegt, welche zuletzt vom Gemeinderat am 7. März 2002 beschlossen wurde.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und im Heft 43 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Den Gemeinden wird empfohlen, sich dabei der neuen "Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.

Verordnungen, die die geltenden Geschäftsordnungen an die geltende Gesetzeslage anpassen bzw. die neu erlassenen Geschäftsordnungen sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, in ihrem vollen Inhalt nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates erhält eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktualisierte Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg auf der Grundlage des Musters des Oö. Gemeindebundes, Heft 43, als Verordnung wie folgt zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 23. Oktober 2008, mit dem eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.

(1) Auf Grund des § 66 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 idF LGBl.Nr.152/2001 und unter genereller Berücksichtigung der Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl. Nr. 137/2007, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lasberg erlassen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 7. März 2002 außer Kraft.“



Nachdem sich keine besondere Debatte dazu ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichtstatters Stütz abstimmen:

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben und die Geschäftsordnung im Sinne der Mustergeschäftsordnung des Gemeindebundes beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

Der Nachtragsvoranschlag 2008 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	56.400,00	51.400,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.500,00	1.500,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch.	40.100,00	32.500,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	10.000,00	7.400,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheit	11.400,00	11.200,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	140.600,00	142.500,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	1.600,00	1.600,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	668.200,00	687.100,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.292.500,00	2.432.900,00
Summe der Einnahmen		3.222.300,00	3.368.100,00

Ausgaben		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	690.700,00	711.100,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.100,00	37.100,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch.	353.600,00	359.300,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	67.700,00	66.700,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	490.700,00	490.300,00
Gruppe 5	Gesundheit	459.600,00	458.100,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	378.000,00	367.500,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	20.900,00	22.900,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	895.100,00	922.200,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	129.900,00	300.200,00
Summe der Ausgaben		3.526.300,00	3.735.400,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 367.300,00 auf (um € 63.000 höher als im Voranschlag).

b) Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Einnahmen:		
Sanierung Turnsaal	0,00	0,00
Sportplatzsanierung	115.000,00	0,00
Landesstraßen	0,00	1.200,00
Umfahrung Lasberg	30.000,00	30.000,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	65.000,00	68.400,00
Straßenneubau 2006-2008	50.800,00	50.800,00
Neubau GW Reickersdorf u.Unterrauchenödt	35.000,00	35.000,00
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges	20.000,00	21.800,00
Wildbachverbauung	0,00	80.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00
Abwasserbeseitigung BA 06	0,00	29.500,00
Abwasserbeseitigung BA 08	472.600,00	438.800,00
Abwasserbeseitigung BA 09	450.200,00	752.000,00
Summe der Einnahmen des a.o. Voranschlages	1.288.600,00	1.557.500,00

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Ausgaben:		
Sanierung Turnsaal	4.000,00	4.000,00
Sportplatzsanierung	120.000,00	0,00
Landesstraßen	0,00	1.200,00
Umfahrung Lasberg	30.000,00	30.000,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	100.000,00	103.400,00
Straßenneubau 2006-2008	50.800,00	50.800,00
Neubau GW Reickersdorf u.Unterrauchenödt	35.000,00	35.000,00
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges	20.000,00	21.800,00
Wildbachverbauung	0,00	80.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00
Abwasserbeseitigung BA 06	0,00	29.500,00
Abwasserbeseitigung BA 08	472.600,00	438.800,00
Abwasserbeseitigung BA 09	450.200,00	752.000,00
Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlages	1.332.600,00	1.596.500,00
Fehlbetrag	- 44.000,00	- 39.000,00

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von € 367.700,00 im ordentlichen Haushalt vor allem durch die höheren Ausgaben für den Schuldendienst (höhere Zinsbelastung), sowie unter anderem durch den Dienstgeberbeitrag für den Familienlastenausgleichsfonds entstanden ist.

Der Vorsitzende erläutert sodann die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Zu den wesentlichen Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit – Kapitaltransferzahlung v. Land	€	- 7.600,00
Volksschulen – Kostenersatz f. sonstige Leistungen (Kopien)	€	- 2.800,00
Kindergarten – Laufende Transferzahlungen vom Land	€	- 3.500,00
Denkmalpflege – Veräußerungen von Handelswaren	€	- 3.000,00
Müllabfuhr – Veräußerung von Altmaterial	€	+ 2.800,00
Freibad – Leistungserlöse	€	- 3.200,00
Abwasserbeseitigung – Kanalanschlussgebühren	€	+ 15.000,00
Abwasserbeseitigung – Geb. f. d. Ben. V. Gemeindeeinrichtungen	€	+ 2.600,00
Abwasserbeseitigung – Zinsenzuschuss (Ers. D. Bund. Z. Schuldendienst)	€	+ 11.300,00
Abwasserbeseitigung – Tilgungszuschuss (Ers. D. Bund. Z. Schuldendienst)	€	- 11.300,00

Zu den wesentlichen Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Ausschließliche Gemeindeabgaben – Grundsteuer B	€	+ 5.400,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben – Kommunalsteuer	€	+ 5.000,00
Abgabenertragsanteile – Erträge an der Webeabgabe	€	+ 4.600,00
Finanzzuweisungen u. Zuschüsse, Bedarfszuweisungen – Lfd. TZ vom Land (BZ)	€	+ 124.400,00
Zuschuss nach dem Katastrophenfondsgesetz, Kapitaltransferzahlungen vom Bund	€	+ 3.800,00
Zu den wesentlichen Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:		
Vertretungskörper - Bezüge der gewählten Organe	€	+ 7.100,00
Hauptverwaltung – DGB zum Familienlastenausgleichsfonds	€	+ 8.700,00
Bezugsvorschüsse – Bezugsvorschüsse an Bedienstete	€	+ 5.500,00
Volksschule – Geldbezüge d. nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	€	+ 2.000,00
Volksschule – Mietzinse	€	+ 3.900,00
Volksschule - Gastschulbeiträge	€	+ 3.700,00
Hauptschulen – Gastschulbeiträge	€	- 10.000,00
Berufsschulen – Bau- und Errichtungsaufwand	€	+ 2.300,00
Musik und darstellende Kunst – Geldbezüge der VB in handwerkli. Verwendung	€	+ 4.100,00
Denkmalpflege – Druckwerke	€	+ 6.000,00
Gemeindestraßen – Materialien	€	- 3.500,00
Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßen (Langerweg in Steinböckhof)	€	+ 6.300,00
Gemeindestraßen – Schneeräumung	€	- 12.500,00
Sonstige Straßen und Wege – Marterlweg	€	+ 2.900,00
Bauhof – Betriebsausstattung	€	- 2.500,00
Bauhof – Geldbezüge nicht ganzjähriger Beschäftigter	€	- 5.400,00
Bauhof – DGB zum Familienausgleichsfonds	€	+ 3.000,00
Wildbachverbauung – Lfd. Transferzahlung an Bund (Erhaltungsbeitrag)	€	+ 6.600,00
OÖ. Verkehrsverbund – Lfd. Transferzahlung an Verkehrsverbund	€	- 2.900,00
OÖ. Verkehrsverbund – Lfd Transferzahlung an Gemeindeverbände (Schnuppertickets)	€	+ 2.500,00
Freibad – Geldbezüge nicht ganzjähriger Beschäftigter	€	- 2.300,00
Abwasserbeseitigung – Zuführung zur Rücklage, I-Beiträge	€	+ 15.000,00
Abwasserbeseitigung – Rückzahlungen von Investitionsdarlehen (Laufzeitverlängerung)	€	- 36.400,00
Abwasserbeseitigung – Instandhaltung v. Kanalanlagen	€	+ 6.000,00
Abwasserbeseitigung – Zinsen für Finanzschulden	€	+ 26.600,00
Abwasserbeseitigung – Versicherungen	€	+ 4.100,00
Abwasserbeseitigung – Betriebskosten an Kefermarkt	€	+ 10.700,00
Kapitalvermögen – Zinsen aus dem Geldverkehr	€	+ 3.400,00
Abwicklung der Vorjahre – Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr (Teilabwicklung)	€	+ 165.900,00

Im Außerordentlichen Haushalt sind die Veränderungen vor allem durch den Beginn des Hochwasserschutzprojektes der WLW, welches erst im Lauf des Jahres durch das Zwischendarlehen begonnen werden konnte und die Kanalbauvorhaben (Zeitpunkt der Rechnungslegung verursachten Verschiebungen bei der Budgetierung) teilweise verursacht. Das Vorhaben Sportplatzsanierung konnte heuer nicht begonnen werden und wird auf nächstes Jahr übertragen.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2008, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Binder, dass die Aufgaben mehr werden und auch das Land Kosten auf die Gemeinden abwälzt. Die Möglichkeit, das Defizit zu verringern, wird damit praktisch zunichte gemacht. Es steigen nicht nur die Zinsen, sondern auch die Geldverkehrsspesen. In sechs Jahren stiegen die Kosten um 170%. Eine Verhandlung mit den Banken ist hier dringend notwendig. Er würde es sinnvoll finden, dass im Voranschlag bereits ein Index bei den Ausgaben eingeplant werden soll. Der Vorsitzende wird der Anregung nach Verhandlung bei den Geldverkehrsspesen nachgehen.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller schlägt vor, dass ein Fixum für die Kontoführung ausgehandelt werden könnte.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: OÖ. Gemeindehaushaltswesen:

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass alljährlich ein solcher Formalbeschluss des Gemeinderates gefasst werden muss, weil gemäß der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 für jedes Budgetjahr festzulegen ist, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des Voranschlags ist.

Der Berichterstatter schlägt vor, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung mit 1.500 € bzw. 10% des Voranschlagspostens unverändert festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses mit 1.500 € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird ohne Wortmeldung durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende meint, dass die Vorbereitung der heutigen Gemeinderatssitzung sehr viel Arbeit bedeutet hat und bei einigen Punkten sehr viel Vorbereitungszeit notwendig war. Er bedankt sich beim Amtsleiter für die gute Vorbereitung.

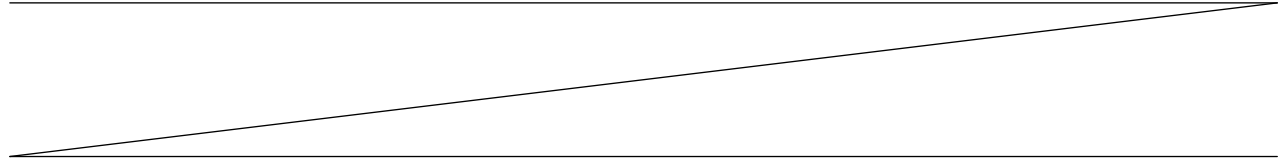
Der Vorsitzende lädt zur Festveranstaltung der Gesunden Gemeinde am 31.10.2008 um 19:30 Uhr ein, zu der auch Landesrätin Stöger ihr Kommen zugesagt hat.

Das Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier fragt nach, wie der Stand der Dinge beim ÖBB-Fahrradunterstand ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass am 28.10.2008 eine Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden wird.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller ersucht um bessere Absicherung der Gemeindestraße Koppenberg im Bereich der Brückenbaustelle. Speziell im Winter könnte bei Eisglätte ein Autofahrer ins Rutschen kommen und eventuell in die Baugrube stürzen. Es sollten eventuell Betonleitwände aufgestellt werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. September 2008 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11. Dezember 2008 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 11. Dezember 2008

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

.....

Hackl Friedrich e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)